Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3278**
17. Wahlperiode 11. 10. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothea Steiner, Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1583 –

Bürgerfreundliches Rücknahmesystem für gebrauchte Energiesparlampen im Handel einrichten

A. Problem

Der Antrag zielt darauf ab, die Rückgabequote bei Energiesparlampen zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

– den gesetzlichen Rahmen für ein deutlich verbessertes Angebot an Rücknahmestellen für gebrauchte Energiesparlampen im Handel zu schaffen und

– entsprechende Zeit nach Einführung der Rückgabemöglichkeiten über den Handel eine Evaluation der Sammelmengen vorzunehmen und gegebenenfalls über zusätzliche Anreize nachzudenken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1583 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1583** wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zielt darauf ab, die Rückgabequote bei Energiesparlampen zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

– den gesetzlichen Rahmen für ein deutlich verbessertes Angebot an Rücknahmestellen für gebrauchte Energiesparlampen im Handel zu schaffen und

– entsprechende Zeit nach Einführung der Rückgabemöglichkeiten über den Handel eine Evaluation der Sammelmengen vorzunehmen und gegebenenfalls über zusätzliche Anreize nachzudenken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1583 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1583 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/1583 in seiner 20. Sitzung am 29. September 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass es bei den Energiesparlampen zwei Probleme gebe: erstens seien sie mit Gas und Quecksilber gefüllt und zweitens landeten sie zu oft im Hausmüll. Jedoch habe sich die Energiesparlampe bisher nicht in den Haushalten durchgesetzt, effiziente LED-Technik sei nachgefragt. Es sei unverhältnismäßig, unmittelbar mit einem Gesetz zu reagieren. Man solle die weitere Entwicklung auswerten und nachhaltige Schritte einleiten. Wertstoffhöfe und Sammelstellen der Kommunen seien für jeden erreichbar. Der rechtliche Rahmen sei durch das Elektrogesetz gegeben. Die Bundesregierung wird gebeten, weiter zu optimieren. Dazu sollte es eine Gesprächsrunde geben mit Produzenten, Handel, Verbrauchern, Umweltverbänden und den Kommunen. Die Öffentlichkeitsarbeit sei bezüglich der Risiken und Entsorgung von Energiesparlampen gemeinsam mit Wirtschaft, Umweltverbänden und Kommunen auszubauen. Am Ende diesen Jahres oder Anfang nächsten Jahres sei Bilanz zu ziehen, ob es neuere Erkenntnisse gebe.

Die **Fraktion der SPD** machte darauf aufmerksam, das im Juli diesen Jahres der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments gefordert habe, Regelungen für Sparlampen mit Quecksilber in die Richtlinien zu Elektro- und Elektronikaltgeräten aufzunehmen. Auf Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. September 2010 habe die Bundesregierung jedoch mitgeteilt, dass sie angesichts der Entwicklung und der Praxis zurzeit keine Notwendigkeit für gesetzliche Maßnahmen sehe. Der vorliegende Antrag sei deshalb richtig und notwendig. Der überwiegende Teil der Lampen lande im normalen Hausmüll. Dies sei nicht zu verantworten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie setze auf Überzeugung und Einsicht. Man stehe mit den Entsorgungsunternehmen in Verbindung. Ende Oktober 2010 habe es ein Gespräch der FDP-Fraktion mit den Entsorgungsunternehmen gegeben, um zu erörtern was man verbessern könne. Im Sinne der Akzeptanz und der Freiwilligkeit der Bürger und Händler werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass die Energiesparlampe ein hervorragendes Beispiel für gelungene Lobbyarbeit sei. Im ländlichen Raum funktioniere die Erfassung überhaupt nicht. Eine gesetzliche Regelung sei zwingend erforderlich, um eine zukünftige Gefährdung der Deponien und der Gesundheit zu vermeiden. Der Handel müsse sicherstellen, dass die Lampen im unzerstörten Zustand zurückgegeben werden können. Man habe den Antrag im Interesse des Schutzes der Umwelt und der Information der Verbraucher eingebracht. Diese Lampen dürften keine weitere Verbreitung finden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf die Stabilität und Haltbarkeit von Energiesparlampen hin. Bei Weiterentwicklung der Energiesparlampen werde der Quecksilbergehalt immer geringer. Man müsse aber einen gesetzlichen Rahmen bieten, um die Rücknahmequote und damit die Erfassung zu verbessern. Es sei verblüffend, dass die Bundesregierung nicht bereit sei, Mittel zur Verfügung zu stellen für eine bundesweite Informationskampagne zur Quecksilberlampenproblematik. Es sei unbestritten, dass man langfristig versuche von den Energiesparlampen zu den LED-Lampen zu kommen. Aber man müsse künftig mit einer größeren Menge benutzter Energiesparlampen rechnen. In den letzten Jahren habe man nur schlechte Erfahrungen bei freiwilligen Vereinbarungen mit der Industrie gemacht.

Die **Bundesregierung** erklärte, sie habe keine belastbaren Daten über aktuelle Mengen dieser Lampen in Restmülltonnen. Das Umweltbundesamt, die Umweltverbände und die Verbraucherschutzzentralen führten Verbraucherkampagnen durch. Sie informierten Verbraucher und Handelsketten. Bis August 2009 hätte sich die Zahl der Rücknahmestellen auf

2200 Stellen verdoppelt. Alleine im kommunalen Bereich wären es 1435 Rücknahmestellen, freiwillige Sammelstellen gäbe es 725. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe selbst eine Kampagne initiiert. Es sei Kooperationspartner einer gemeinsamen Initiative der Handelsverbände, der Handwerksverbände, der Hersteller und der Verbraucherzentralen und informiere breit über den Gebrauch und die Entsorgung von Energiesparlampen. Man setze auf den gut laufenden freiwilligen Prozess. Seit 1. September 2010 gebe es eine Kennzeichnungspflicht auf den Verpackungen zu den Produktmerkmalen, so dass der Verbraucher viel kritischer selbst auswählen könne.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1583 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333